

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge bei 2 Nein-Stimmen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 1397-46(IV)07

Die Rahmenplanung Rotehorninsel, Stand November 2006, als Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Rotehorninsel von 1999 wird als Arbeitsgrundlage für die mittel- und langfristige städtebauliche Entwicklung dieses innerstädtischen Gebietes unter landschafts- und freiraumplanerischen, tourismusfördernden Zielsetzungen sowie Zielsetzungen des Denkmalschutzes, Naturschutzes und des Hochwasserschutzes bestätigt.

Auf dem Provisorium des unbefestigten Parkplatzes zwischen Schleinufer und Sternbrücke werden Behindertenparkplätze in ausreichender Anzahl (möglichst 10 Behindertenparkplätze) ausgewiesen. Eine darüber hinausgehende Nutzung dieser Fläche als Parkplatz wird untersagt.

Es ist zu prüfen, inwieweit die Behindertenparkplätze in das bestehende Gestaltungskonzept einbezogen werden können.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für die Kontrolle der Einhaltung der Ordnung im Rotehornpark, wie z.B. die Kontrolle einer Zufahrtsberechtigung für den Anliegerverkehr, zusammen mit der ARGE ein Beschäftigungsmodell initiiert werden kann.